



# Hygienekonzept für die Nutzung der Grillhütten der Stadt Herborn während der Corona-Pandemie

## Inhalt

1. Unterweisung
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene/Infektionsschutz
4. Meldepflicht
5. Allgemeines

## Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt für alle städtischen Grillhütten und ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sowie für die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss die Nutzung eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregulungen in den Gebäuden zu beachten. Der Nutzer hat ergänzend zu diesem Hygienekonzept ein eigenes Hygienekonzept aufzustellen, welches die Besonderheiten der jeweiligen Benutzung regelt. Dieses Hygienekonzept kann von dem Magistrat der Stadt Herborn angefordert werden.

**Stand:** 04.04.2022



## 1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass der verantwortliche Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den restlichen Nutzern erläutert sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermittelt. Alle Nutzer sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche der Veranstaltung die übrigen Nutzer auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

## 2. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Menschen zu Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Die wichtigsten Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Händehygiene erfolgt durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Es wird das Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen sowie in Gedrängesituationen empfohlen.



### 3. Raumhygiene/Infektionsschutz

#### 3.1 Besondere Nutzungsbeschränkungen:

Alle Zugangsregeln richten sich nach der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung des Landes Hessen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die einzelnen Regeln können auf der Webseite des Landes Hessen unter [www.hessen.de](http://www.hessen.de) eingesehen werden.

#### 3.2 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Spätestens nach 45 Minuten Nutzung müssen die Räumlichkeiten für 15 Minuten durchgelüftet werden. Während dieser Zeit müssen die Nutzer die jeweilige Einrichtung nicht verlassen.

#### 3.3 Reinigung und Desinfektion

Es findet von Seiten der Grillhüttenpächter keine zusätzliche Reinigung nach einer Nutzung statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung der Türklinken und aller weiteren Kontaktflächen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

### 4. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sind umgehend zu melden.

#### Fachdienst Hochbau und Gebäudeservice

Frau Desiree Mathofer  
Tel. 02772 708 426  
[d.mathofer@herborn.de](mailto:d.mathofer@herborn.de)



### 5. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

Verstöße gegen diese Regelungen werden mit Bußgeldern bis zu 25.000,00 € geahndet. Dazu zählen auch fahrlässige Verstöße.

Hiermit bestätige ich, das Hygienekonzept gelesen und verstanden zu haben.  
Ich verpflichte mich zur Einhaltung aller vorgenannten Regeln.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift